

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Mai 2021

Nr. 2021/715

Erwerb eines Werkes von Jürg Häusler aus seinem Atelier in Basel: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2020/1683 vom 1. Dezember 2020 wurde ein Beitrag von Fr. 200'000.00 für den Erwerb von Bildern und plastischen Arbeiten bewilligt. Wenn der Kaufpreis des Werkes den Betrag von Fr. 7'000.00 übersteigt, bedarf es eines zusätzlichen Regierungsratsbeschlusses.

Die Fachkommission Bildende Kunst und Architektur des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung hat den Kunstschaffenden Jürg Häusler in seinem Atelier in Basel besucht und beantragt den Ankauf eines Werkes:

Jürg Häusler: Werk «o.T.»
Entstehungsjahr 2010
Technik: Oel/Tusche, Mischtechnik
Grösse: 137 x 138 cm

Preis: Fr. 8'000.00

2. Beschluss

2.1 Aus dem Atelier von Jürg Häusler in Basel wird, unter Anrechnung an den Betrag von Fr. 200'000.00 gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2020/1683 vom 1. Dezember 2020, folgendes Werk erworben:

Jürg Häusler: Werk «o.T.», Entstehungsjahr 2010, Technik: Oel/Tusche, Mischtechnik, Grösse: 137 x 138 cm, Preis: Fr. 8'000.00

2.2 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83379) anzuweisen.

2

- 2.3 Morena Peduzzi, Leiterin der Kantonalen Kunst- und Kulturgütersammlung, nimmt in Sachen Liefertermin und Lieferort mit dem Lieferanten Jürg Häusler Kontakt auf. Die Transportkosten übernimmt der Lieferant.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/008768
Departement für Bildung und Kultur (3)
Amt für Kultur und Sport (10): ID, Kantonales Kunstinventar (3), Christoph Rölli,
Kuratoriumspräsident, FK BKA (4)
Kantonale Finanzkontrolle
Jürg Häusler, Spiegelbergstrasse 9, 4059 Basel